

Sicherheitsdatenblatt vom 28/9/2023, Version 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kennzeichnung der Mischung:

Handelsname: WHITE STAR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

PC-TEC-11 (EuPCS)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

NILS S.p.A.

Via Stazione, 30

39014 Postal (BZ)

e-mail: nils@nils.it

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

schedasicurezza@nils.it

1.4. Notrufnummer

GBK Gefahrgutbüro GmbH

+49 61 32 84 46 3

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Achtung, Skin Sens. 1B, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Achtung

Gefahrenhinweise:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501 Inhalt/Behälter laut Verordnung der Entsorgung zuführen.

Spezielle Vorschriften:

Keine

Enthält

Naphthenic acids, zinc salts

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:
Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrine Disruptoren in Konzentrationen $\geq 0.1\%$:

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
2.5 %	Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphate)	CAS: 4259-15-8 EC: 224-235-5 REACH No.: 01-2119493635-27	⚠ 3.3/1 Eye Dam. 1 H318 ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C $\geq 50\%$: Eye Dam. 1 H318
1 %	Naphthenic acids, zinc salts	CAS: 12001-85-3 EC: 234-409-2	⚠ 3.4.2/1B Skin Sens. 1B H317 ⚠ 4.1/C2 Aquatic Chronic 2 H411 ⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
0.1 %	2,6-di-tert-butyl-p-cresol	CAS: 128-37-0 EC: 204-881-4 REACH No.: 01-2119555270-46	⚠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=1. ⚠ 4.1/C1 Aquatic Chronic 1 H410 M=1.

Sonstige Angaben:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Öle und Fette, die mit Hochdruckgeräten unter die Haut gespritzt werden, verursachen schwere Gesundheitsschäden.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.

Nehmen Sie ein Exemplar dieses Sicherheitsdatenblattes mit ins Krankenhaus, damit das medizinische Personal darauf zurückgreifen kann.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Das unverletzte Auge schützen.

SOFORT EINEN ARZT AUFSUCHEN.



Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn der Verunfallte bei Bewusstsein ist).
KEIN Erbrechen auslösen.
Bei Erbrechen besteht Erstickengefahr.

SOFORT EINEN ARZT AUFsuchen.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.
Bei unregelmäßige oder ausbleibender Atmung künstliche Beatmung anwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemwegserkrankungen

Kopfschmerzen

Schwindel

Übelkeit

Im Zweifelsfall oder beim Auftreten von Symptomen ist ein Arzt zu konsultieren.

Wenn die Person bewusstlos ist, in einer stabilen Seitenlage transportieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

Führen Sie im Falle eines Herzstillstandes sofort eine Herz-Lungen-Wiederbelebung durch.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Bei Brand: Schaumfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Bei Brand: Pulverfeuerlöscher zum Löschen verwenden.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand

Anpassung der Brandbekämpfungsmaßnahmen an die spezifischen Bedingungen.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenstoffdioxid (CO₂)

Stickoxide (NO_x)

Sulphuroxide (SO_x)

Kohlenstoffmonoxid

Aliphatische und aromatische Pyrolyseprodukte

Phosphor-Oxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Einatmen des Rauches vermeiden.

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit gasdichtem Anzug tragen.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Bei Ausschütten extrem rutschig.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Einen angemessenen Atemschutz verwenden.
Alle Entzündungsquellen entfernen.
Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.
Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

Einsatzkräfte:

Geeignetes Material:

NBR (Nitrilkautschuk).

Ungeeignetes Material:

Butylkautschuk.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

CR (Polychloropren, Chloropren-Kautschuk).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Stellen Sie sicher, dass eventuelle Leckagen aufgefangen werden können, z. B. durch Auffangwannen oder abgesenkte Bereiche.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zurückhaltung:

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

Abdecken von Abflüssen.

Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Behandeln Sie das entfernte Material wie in Abschnitt 13 "Entsorgungshinweise" beschrieben.

Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Das kontaminierte Washwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsnebenprodukte: siehe Abschnitt 5

Sichere Behandlung: siehe Abschnitt 7

Personenschutz: siehe Abschnitt 8

Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10

Umweltschutzmaßnahmen: siehe Abschnitt 12

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung.

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Waschen Sie sich vor den Pausen und am Ende der Arbeit die Hände.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Oxidationsmitteln.

Angaben zu den Lagerräumen:

Die Böden sollten wasserdicht, flüssigkeitsbeständig und leicht zu reinigen sein.

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Schützen Sie die Behälter vor Beschädigung.

Kühl und ausreichend belüftet.

Vor direkte Sonnenstrahlen schützen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen oder anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen vermeiden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

PC-TEC-11 (EuPCS)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

- MAK-Typ: ACGIH - TWA(8h): 2 mg/m³ - Anmerkungen: (IFV), A4 - URT irr

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8

Arbeitnehmer Industrie: 9.6 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 6.6 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Naphthenic acids, zinc salts - CAS: 12001-85-3

Arbeitnehmer Industrie: 1.18 mg/m³ - Verbraucher: 0.29 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 3.3 mg/kg bw/day - Verbraucher: 1.7 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

Arbeitnehmer Industrie: 1.76 mg/m³ - Verbraucher: 0.86 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

Arbeitnehmer Industrie: 0.5 mg/kg bw/day - Verbraucher: 0.25 mg/kg bw/day - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Zinc bis[O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis(dithiophosphate) - CAS: 4259-15-8

Ziel: Süßwasser - Wert: 4 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Meerwasser - Wert: 4.6 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Flußsediment - Wert: 322 µg/kg sediment dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 32.2 µg/kg sediment dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 3.8 mg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.062 mg/kg soil dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Naphthenic acids, zinc salts - CAS: 12001-85-3

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.004 mg/l
Ziel: Referenzwerte für Wasser, aussetzende Freisetzung - Wert: 0.04 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 0 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 0.015 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.002 mg/kg

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.6897 mg/l

Ziel: Boden - Wert: 0.001 mg/kg

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

Ziel: Süßwasser - Wert: 0.199 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Meerwasser - Wert: 0.02 µg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.017 mg/l - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Flußsediment - Wert: 0.458 mg/kg - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 0.046 mg/kg - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.054 mg/kg soil dw - Art der Gefahr: Kurzzeitig (einmalig)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Augen- und Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Bei der Arbeit mit Chemikalien dürfen nur CE-gekennzeichnete, nach EN 374 geprüfte Schutzhandschuhe getragen werden. Schutzhandschuhe müssen für jeden Arbeitsplatz in Abhängigkeit von der Konzentration und Art der Schadstoffe nach Rücksprache mit dem Lieferanten ausgewählt werden. Legen Sie einen Heilungszeitraum für die Regeneration der Haut fest. Ein vorbeugender Schutz der Epidermis (Schutzcremes/-salben) wird empfohlen. Waschen Sie sich nach der Anwendung gründlich die Hände.

NBR (Nitrilkautschuk).

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

4h

Dicke des Handschuhmaterials:

0.12 mm

Ungeeignetes Material:

Butylkautschuk.

NR (Naturkautschuk, Naturlatex).

CR (Polychloropren, Chloropren-Kautschuk).

Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Massnahmen:

Andere Maßnahmen, als die in Abschnitt 7 genannten, sind nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aggregatzustand:	Fest	--	--
Farbe:	weiß	--	--

Geruch:	Charakteristisch	--	--
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Stockpunkt	N.A.	--	--
Tropfpunkt	> 140 °C	--	--
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 250 ° C	--	--
Entzündbarkeit:	N.A.	--	--
Untere und obere Explosionsgrenze:	N.A.	--	--
Flammpunkt:	> 200 ° C	--	Basisöl
Selbstentzündungstemperatur:	N.A.	--	--
Zersetzungstemperatur:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Kinematische Viskosität:	> 20,5 mm2/sec (40 °C)	--	--
Wasserlöslichkeit:	fast unlöslich	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert):	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dichte und/oder relative Dichte:	0.94 kg/dm3	DIN 51757	20°C
Relative Dampfdichte:	N.A.	--	--
Partikeleigenschaften:			
Teilchengröße:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht brandfördernd	--	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität
Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Erhitzen des Produkts vermeiden, Explosionsgefahr!
- 10.5. Unverträgliche Materialien
Oxidationsmitteln

- Säuren
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
- Gefährliche Verbrennungsprodukte:
 - Aldehyde
 - Ketone
- Siehe Unterabschnitt 5.2

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Produkt:

WHITE STAR

a) akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

c) schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt ist eingestuft: Skin Sens. 1B H317

e) Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Naphthenic acids, zinc salts - CAS: 12001-85-3

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg - Quelle: Study report (2018)

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte 2930-6000 mg/kg

Test: NOEC - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 10 mg/kg/24h

Test: NOAEL (subac) - Weg: Oral - Spezies: Ratte 25-70 mg/kg/24h

Test: LOAEL (subac) - Weg: Oral - Spezies: Ratte 15-1000 mg/kg/24h

Test: NOEC - Weg: Oral - Spezies: Ratte = 500 mg/kg/24h

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte = 2000 mg/kg

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gemäß guter Arbeitspraxis verwenden und vermeiden, das Produkt in der Umwelt zu verteilen.

WHITE STAR

Nicht eingestuft für Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96 h

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia > 100 mg/l - Dauer / h: 96 h

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 72 h

Naphthenic acids, zinc salts - CAS: 12001-85-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LL50 - Spezies: Fische > 100 mg/l - Dauer / h: 96 h

Endpunkt: ErC50 - Spezies: Algen $= 4$ mg/l - Dauer / h: 72 h

Endpunkt: EL50 - Spezies: Krustentiere $= 35$ mg/l - Dauer / h: 48 h

Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen $= 5.2$ mg/l - Dauer / h: 3 h

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische $0.199-0.57$ mg/l - Dauer / h: 96 h

Endpunkt: EC50 - Spezies: Wirbellose Wassertiere $0.48-0.61$ ppm - Dauer / h: 48 h

Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen $= 10000$ mg/l - Dauer / h: 3 h

Endpunkt: EC50 - Spezies: Mikroorganismen $= 1.7$ mg/l - Dauer / h: 24 h

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen $= 0.758$ mg/l - Dauer / h: 96 h

Endpunkt: EC10 - Spezies: Algen $= 0.4$ mg/l - Dauer / h: 72 h

Endpunkt: EC50 - Spezies: Wirbellose Wassertiere $0-0.39$ mg/l - Dauer / h: 21 d

Endpunkt: EL50 - Spezies: Algen $0.24-10$ mg/l - Dauer / h: 72 h

Endpunkt: NOEC - Spezies: Wirbellose Wassertiere $0.023-0.316$ mg/l - Dauer / h: 21 d

Endpunkt: NOEC - Spezies: Algen $0.24-1.7$ mg/l - Dauer / h: 72 h

Endpunkt: NOEC - Spezies: Wirbellose Wassertiere $0.15-0.23$ mg/l - Dauer / h: 48 h

Endpunkt: NOEC - Spezies: Fische $= 0.053$ mg/l - Dauer / h: 28 d

Endpunkt: LOEC - Spezies: Wirbellose Wassertiere $= 1$ mg/l - Dauer / h: 72 h

Endpunkt: LOEC - Spezies: Fische $= 0.14$ mg/l - Dauer / h: 30 d

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

Dauer / h: 28d - %: 4.7%

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Naphthenic acids, zinc salts - CAS: 12001-85-3

Test: BCF - Biokonzentrationsfaktor 69.48

2,6-di-tert-butyl-p-cresol - CAS: 128-37-0

Test: Kow - Verteilungskoeffizient 5.03-5.1

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine endokrinen Disruptoren in Konzentrationen ≥ 0.1 %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall-Nummer: 120112
Abfallschlüsselnummer für Verpackungsabfälle:
150110

Gemäß der Richtlinie (EG) Nr. 2008/98 über Abfälle und gefährliche Abfälle entsorgen. Gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
- RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
- Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
- Verordnung (EU) Nr. 2020/878
- Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (14. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (15. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (16. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (17. ATP CLP)
- Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (18. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Keine Beschränkung.
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:
Keine Beschränkung.
Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:
RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):
Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1
Keine

Nationale Vorschriften
Die Grenzen des Arbeitnehmers:
Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG
über den Jugendarbeitsschutz beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - Schwach wassergefährdend.
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

COV(%): <3
Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Eye Dam. 1	3.3/1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	3.4.2/1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
Aquatic Acute 1	4.1/A1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	4.1/C1	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	4.1/C2	Chronisch (langfristig) gewässergefährdend, Kategorie 2

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig gemäß Verordnung 2020/878 angepasst.
Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:



Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Skin Sens. 1B, H317	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft
SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte
Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
WGK:	Wassergefährdungsklasse